

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Erscheint jeden Sonnabend, Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.

Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreuung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung, Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XII

Katowice, am 24. Juli 1935

Nr. 20

Aktuelle Fragen für Handel und Gewerbe

Am 17. Juli cr. veranstaltete die **Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien** — in Wiederholung einen ähnlichen Abends vom 3. d. M. — einen Vortragsabend, in dessen Mittelpunkt arbeitsrechtliche Fragen standen. Die trotz der ungünstigen Jahreszeit wider Erwarten zahlreiche Beteiligung bewies, die Notwendigkeit derartiger Abende, um die Mitglieder mit den neuesten, gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar vertraut zu machen.

Der Geschäftsführer der W. V., Dr. A. Gawlik, erstattete zunächst Bericht über die Lage in Handel und Gewerbe und behandelte sodann in zwei weiteren Referaten die neuen Bestimmungen über Dienstverträge, sowie das neue Urlaubsgesetz. Wir entziehen aus den äusserst interessanten Referaten in kurzem folgendes:

Situationsbericht für Handel und Gewerbe.

Die nunmehr vorliegenden, statistischen Ergebnisse für das Jahr 1934 lassen bei oberflächlicher Betrachtung die Vermutung aufkommen, dass die Wirtschaftsnot überwunden sei und Handel und Gewerbe in einer Periode des Aufstiegs sich befänden. Im Jahre 1934 wurden nämlich 1.051 Patente mehr gelöst als 1933. Hierzu ist zu bemerken, dass sich dieser Zuwachs zunächst einmal nicht auf sämtliche Wojewodschaften gleichmässig verteilt, und zwar ist er hauptsächlich in den östlichen Wojewodschaften zu beobachten, während die westlichen Wojewodschaften einen Rückgang zu verzeichnen haben; sodann ergibt die nähere Prüfung der uns vorliegenden Zahlen, dass die Zahl der Patente I. u. II. Handelskategorie bedeutend zurückgegangen ist, sowie ferner, dass die neu entstandenen kleinen Unternehmen überwiegend von Nichtkaufleuten betrieben werden, und zwar in der Hauptsache von stellungslosen Beamten, Rentnern, und industriellen Arbeitnehmern, welche mit eigenen Ersparnissen oder mit Hilfe geliehenen Kapitals kleinere Läden eröffnet haben, wodurch dem alteingesessenen Kaufmannstand eine beachtliche Konkurrenz mit ihren nachteiligen Folgeerscheinungen, welche sich bis zu einer Gefährdung des alteingesessenen Kaufmannsstandes auswirken, entstanden ist. In dieser Hinsicht wirksame Abhilfe zu schaffen, ist dringendes Gebot der Stunde. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles erachten wir die Einführung des Befähigungsnachweises, welcher von sämtlichen kaufmännischen Organisationen verlangt wird; ein solcher Antrag, welcher durch eine entsprechende Abänderung des geltenden Gewerberechts Berücksichtigung finden könnte, ist bereits dem Handelsministerium unterbreitet worden.

Ein erhöhter Warenabsatz ist infolge Auflösung des Kartells besonders bei Zement zu beobachten, welcher um nicht weniger als 87% ge-

stiegen ist. Noch bedeutender und zwar um 96% wuchs der Absatz inländischen Sohlenleders; ferner erhöhte sich der Absatz von Baumaterialien, Kohle, Koks, Baumwollgarn, Farbstoffen, Schafleder und Salz, dagegen ist ein Rückgang zu verzeichnen bei Petroleum, Salpeter und Wollgarn.

Die verhältnismässig hohen Skonti bei Bareinkäufen wirken sich besonders vorteilhaft durch eine Verminderung der Kredittransaktionen aus, eine weitere günstige Folgeerscheinung ist der Rückgang im Wechselverkehr und in der Zahl der Konkurse. Während im Jahre 1932 3 584 000 Wechsel über den Gesamtbetrag von 838 000 000 zł. im Umlauf waren, sind im Jahre 1934 nur 1 495 000 Wechsel im Gesamtbetrag von rund 280 000 000 zł. festzustellen. Die Zahl der Konkurse war im Jahre 1934 um 19% geringer als im Jahre 1933. Die Gesamtzahl der Konkurse in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres betrug 74 gegenüber 112 in demselben Zeitraum des Jahres 1934. In den Zentralwojewodschaften wurden 38 Konkurse eröffnet, gegenüber 72 im Jahre 1934, in den östlichen 4 (2), in den westlichen 21 (22), in den südlichen 11 (16), wovon auf die Industrie insgesamt 47 Konkurse entfallen (52), auf den Handel 27 (60).

Sowohl Handel wie auch Gewerbe hatten im vergangenen Jahre besonders stark unter der unlauteren Konkurrenz der anonymen Industrie, des Strassenhandels, Hausiergewerbes und unter der Konkurrenz staatlicher Institutionen zu leiden.

Weitere Hemmnisse für eine Bessergestaltung der Handelsverhältnisse stellen dar: Warenhäuser mit Einheitspreisen, Provinzjäharmärkte, schliesslich die Konkurrenz der Fabrikanten, welche eigene Fabriksverkaufsläden einrichten. Was die Warenhäuser mit Einheitspreisen anbelangt, so haben die kaufmännischen Organisationen bereits des öfteren auf die nachahmenswerte Gesetzgebung anderer Länder hingewiesen, woselbst man sich bemüht, auf gesetzmässigem Wege einen wirksamen Schutz des Detailhandels gegenüber der äusserst schädlichen Konkurrenz der Warenhäuser mit Einheitspreisen zu erzielen. Leider sind die bisherigen Eingaben an die zuständigen Instanzen in unserem Lande unberücksichtigt geblieben.

Die mit der Abhaltung von Jahrmärkten verbundene Gefährdung des eingessessenen Kaufmannsstandes besteht darin, dass das anonyme Gewerbe diese Gelegenheit zum Verkauf seiner Erzeugnisse häufig auch zum Schaden des Staatsschatzes wahrnimmt. In letzter Zeit ist allerdings eine gewisse Besserung zu beobachten, wobei zu hoffen bleibt, dass sämtliche Ortschaften, wenigstens durch eine Beschränkung der zum Verkauf auf den Jahrmärkten zugelassen Artikel, der eingessessenen Kaufmannschaft in etwa Unterstützung zuteil werden lassen.

Die Konkurrenz der Fabrikanten begann mit der Ausschaltung des Grosshandels, mit welchem jene bisher gegen den Detaillisten Hand in Hand arbeiteten und endete schliesslich mit der Eröffnung eigener Fabrikläden, was besonders in der Textil- und Schuhbranche festzustellen ist.

Bestimmungen über Dienstverträge

Die nunmehr geltenden Bestimmungen über das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln die Art. 441 bis 477 des Gesetzes über die Schuldverhältnisse (Kodeks zobowiązań). Die schriftliche Form für Dienstverträge ist danach nur für den Fall erforderlich, dass ein Arbeitsvertrag auf Lebenszeit des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers, oder für eine längere Zeit als 3 Jahre abgeschlossen wird.

Wenn der Arbeitnehmer an der Arbeitsleistung ohne sein Verschulden infolge einer Krankheit, eines Unfalls, der Einberufung zu Heeresübungen, oder aus anderen ähnlichen wichtigen Gründen behindert ist, so steht ihm das Recht auf Entlohnung nur während des Zeitraums von 2 Wochen zu, unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis schon $\frac{1}{2}$ Jahr vor Entstehung der Hinderungsgründe bestanden hat, es sei denn, dass günstigere Bedingungen vereinbart wurden. Der Arbeitgeber kann hiervon im Sinne des Art. 460 § 2 die Beträge abziehen, die der Arbeitnehmer für diese Zeit aus öffentlichen Fonds, mit Ausnahme der Beträge, die er während militärischer Übungen erhalten hat.

Der Arbeitgeber kann mit dem Arbeitnehmer einen zeitlich begrenzten Vertrag schliessen. Wenn nach Ablauf der im Vertrag bestimmten Zeit der Arbeitnehmer die Arbeit weiter ohne Widerspruch von Seiten des Arbeitgebers leistet, so ist der Vertrag dadurch auf unbestimmte Zeit verlängert.

Der Arbeitgeber hat auf Grund des Art. 467 das Recht, den Arbeitnehmer auf Probe zu engagieren. Die Probezeit darf jedoch nicht länger als einen Monat dauern. Während der Probezeit kann der Arbeitsvertrag jederzeit mit einwöchentlicher Kündigung aufgelöst werden. Wenn der Arbeitgeber die Absicht hat, nach Ablauf der Probezeit den Arbeitnehmer nicht weiter zu beschäftigen, so ist er verpflichtet, das Arbeitsverhältnis eine Woche vor Ablauf der Probezeit zu kündigen, andernfalls gilt der Vertrag als für unbegrenzte Zeit geschlossen.

Die Kündigungsfristen sind folgende:

Angestellten kann frühestens 6 Wochen vor Quartalsschluss gekündigt werden; dauert das Arbeitsverhältnis bereits 10 Jahre, so verlängert sich diese Kündigungsfrist auf 6 Monate, für den Schluss eines Kalenderzierteljahres.

Für physische Arbeiter beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen.

Eine vorzeitige und fristlose Auflösung des

Anmeldung der Arbeitsunfälle

Verordnungen für den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft

1/ Anwendung bei der Anmeldung der Unglücksfälle

Ab 1. Juli 1935 sind bei der Anmeldung von Unglücksfällen, die sich bei der Arbeit zugetragen haben, wichtige Änderungen vorgenommen worden. Nach diesen neuen Verordnungen ist der Arbeitgeber nur dann verpflichtet, den Unfall anzumelden, wenn der Beschädigte Angestellte mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist, hierbei wird der Tag, an dem sich der Unfall ereignete, nicht gerechnet.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit eines Angestellten länger als einen Tag, so muss eine Anmeldung des Unfalls in vierfacher Ausfertigung (die alle gleichlautend sein müssen) an die Angestellten-Versicherung (Oddział Zakładu Ubezpieczeń Społecznych) in Chorzów gehen.

2) Die Formulare zur Anmeldung des Unfalls.

Anstatt des bisher geltenden Formulare zur Anmeldung eines Unfalls sind neue eingeführt worden, die rosa sind und das Zeichen „W 2“ tragen. Diese neuen Formulare müssen in allen Arbeitsbetrieben verwandt werden.

Besondere Formulare sind nur für Hütten und Gruben, sowie Land- und Forstwirtschaften herausgegeben worden und zwar:

a) die Grubenbetriebe melden Unfälle auf den Formularen Nr. 3 W und zwar in 1. Exemplar auf Nr. 3 W/1 das Erläuterungen zur Ausfüllung der Formulare enthält) und in einfacher Ausführung auf Formular Nr. 3 W/2;

b) die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in Oberschlesien melden ihre Unfälle auf den Formularen Nr. 15/W an.

3) Geänderte Anmeldung der Unfälle in Betrieben, die mehr als 20 Angestellte beschäftigen.

Unabhängig von den vielen Verbesserungen und Neuerungen, die im Zusammenhang mit dem Unfallmeldewesen eingeführt wurden, sind ausserdem noch für die Betriebe, die 20 oder mehr Angestellte beschäftigen (Arbeiter und Angestellte zusammen), Erleichterungen angeordnet worden. Diese Arbeitsbetriebe können sogenannte Unfallmeldebücher führen, in die alle Unfälle, die länger als 1 Tag, den Tag, an dem sich der Unfall ereignete, nicht mitgezählt, den Angestellten arbeitsunfähig machen. Diese Arbeitsbetriebe sind dann verpflichtet, die Anmeldung eines Unfalls auf 4 Formularen vorzunehmen, wenn der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit des Angestellten, die länger als 3 Tage, den Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, nicht mitgerechnet, anhält.

Die Einführung sogenannter Unfallmeldebücher bedarf keiner besonderen Formalitäten, sie muss der Angestellten-Versicherung nur mitgeteilt werden.

Vorlagen für die Anfertigung solcher Unfallmeldebücher sind in der Geschäftsstelle der An-

gestellten-Versicherung in Chorzów zu haben, womit aber nicht gesagt sein soll, dass diese Bücher genau nach diesen Vorlagen angelegt werden müssen. Die Angestellten-Versicherung überlässt es jedem einzelnen Unternehmer, diese Bücher ganz nach eigenem Belieben anzufertigen, schreibt allerdings vor, dass sie einige wichtige Punkte enthalten müssen, diese Positionen sind:

- 1) laufende Nummer der Unfälle,
- 2) Vor- und Zuname des Beschädigten,
- 3) Datum des Unfalls,
- 4) Ort des Unfalls (Abteilung des Unternehmens),
- 5) eine kurze Beschreibung von dem Verlauf des Unfalls, Art der Beschädigung und den beschädigten Körperteil, und
- 6) das Datum, an dem der Unfall auf den gewöhnlichen Formularen angemeldet wurde, wenn eine Arbeitsunfähigkeit, die länger als 3 Tage dauert, verursacht ist.

Dieses Unfallmeldebuch muss gebunden, mit dem Stempel und Namen des Unternehmens versehen und fortlaufend nummeriert sein.

Auf Grund der Eintragungen in das Unfallmeldebuch ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle halben Jahre eine Gesamtaufstellung aller Unfälle, die sich in seinem Unternehmen ereignet haben, direkt an die Angestelltenversicherung (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, Warszawa, ul. Czerniakowska 23:1) zu senden. Hierbei muss er sich nach dem Kalenderjahr richten und sich des Musters Nr. dr. 5115/W bedienen.

Den Organen der Angestelltenversicherung ist es jederzeit gestattet, in diese Bücher Einsicht zu nehmen.

Will ein Arbeitsbetrieb ein solches Unfallmeldebuch einführen, so ist es am besten, wenn er sich an die Angestelltenversicherung in Chorzów wendet, die ihm die nötigen Aufklärungen geben und die nötigen Vorlagen schicken wird.

H IV/Formulare zur Anmeldung von Unfällen.

Die Formulare zur Anmeldung von Unfällen verkauft die Angestelltenversicherung zum Preise von — 0,05 zł für einen Satz (d. h. 4 Stück) ohne Rücksicht auf die Art des Unfalls. Werden diese Formulare mit der Post versandt, so werden natürlich die Postgebühren gesondert berechnet. Die Formulare Nr. 2/W und Nr. 15/W können auch in den Krankenkassen gekauft werden, wo allerdings noch ein kleiner Preiszuschlag dazu kommt.

Ausschliesslich im Zakład Ubezpieczeń Społecznych in Chorzów werden in den Dienststunden von 8—15 Uhr a) die Formulare Nr. 3/W I und II (Anmeldung von Unfällen in Gruben) und die b) die Muster für die Unfallmeldebücher verkauft.

Arbeitsvertrages ist dann zulässig, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen; als solche gibt das Gesetz Umstände an, die es veranlassen, dass in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen des guten Glaubens von der Partei, d. h. also sowohl vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer, nicht verlangt werden kann, dass sie mit der anderen Partei im Arbeitsverhältnis verbleibt. Zur Auflösung des Vertrages ist lediglich die Benachrichtigung der anderen Partei erforderlich.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, dass das Recht auf fristlose Auflösung des Vertrages erlischt, wenn zwei Wochen von dem Zeitpunkt an verstrichen sind, an dem die betreffende Partei von dem wichtigen Grunde Kenntnis erhalten hat, das gleiche gilt bei Gründen, die einen dauernden oder sich wiederholenden Charakter haben.

Was die gegenseitigen Verpflichtungen bei fristloser Auflösung des Arbeitsvertrages ohne wichtigen Grund anbelangt, so steht dem Arbeitnehmer in einem solchen Falle das Recht auf Entlohnung für die Zeit zu, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Eintreten des vereinbarten Termins oder durch die gehörige Kündigung des Vertrages von Seiten des Arbeitgebers geschlossen wäre, der Arbeitgeber seinerseits kann den Ersatz des Schadens fordern, der durch die Nichterfüllung des Vertrages versucht worden ist.

Abweichend von der bisherigen Regelung unterliegen nunmehr die Forderungen der Angestellten auf Entlohnung für die Arbeiten und Erstattung gemachter Auslagen, sowie die Forderungen der Arbeitgeber auf erfolgte Anzahlungen einer Verjährung mit dem Ablauf von 3 Jahren. Hierbei ist Voraussetzung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Ansprüche aus dem Arbeitsvertrage vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung des Dienstverhältnisses bei Gericht geltend machen; ist die Frist gewahrt, dann steht der Partei das Recht zu, ihre Ansprüche 3 Jahre rückwirkend geltend zu machen.

Bezüglich der Ausstellung eines Zeugnisses sieht das Gesetz vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, auf Verlangen des Arbeitnehmers ihm ein schriftliches Zeugnis über die Zeit und die Art der Arbeit zu erteilen; Bemerkungen, die dem Arbeitnehmer die Erlangung eine anderen Beschäftigung erschweren könnten, dürfen in das Zeugnis nicht aufgenommen werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer nach erfolgter Kündigung auf sein Verlangen eine entsprechende Zeit zur Suche nach einer anderen Arbeit zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die Entlohnung zu schmälern. Entstehen hierbei Streitigkeiten, so entscheidet in solchen Fällen der Arbeitsinspektor und bei seinem Fehlen das zuständige Gericht.

Weitere Einzelheiten enthält die Wirtschafts-

10 Jahre

Codzienna Gazeta Handlowa

Codzienna Gazeta Handlowa, Polens einzige, täglich erscheinende Handelszeitung, konnte in diesen Tagen auf ihr erstes Dozennium zurückblicken. Aus diesem Anlass ist neben der laufenden Tagesausgabe eine Sondernummer erschienen, die mit ihren gebundenen 128 Seiten des üblichen Grossformats eine Festschrift, eher schon ein Buchwerk, darstellt, das ohne weiteres einem Vergleich mit den Jubiläumsausgaben der grössten, internationalen Pressepublikationen standhält.

Die erste Seite ist pietätvollerweise, was eigentlich als selbstverständlich erscheint, dem Andenken des Marschalls Piłsudski gewidmet. Den Chor der Gratulanten eröffnet mit einem persönlichen Glückwunschsreiben kein Geringerer als der polnische Staatspräsident, Mościcki. Es folgen Glückwünsche der Botschafter von England, Frankreich, Italien, Deutschland, U. S. A., Sowjet-Russland, sowie Aufsätze führender Persönlichkeiten — in erster Reihe natürlich der Wirtschaft — des In- und Auslandes, sowie Einzeldarstellungen über sämtliche Zweige der Wirtschaft, Finanz und des Verkehrs. Aus diesem Grunde behält die Festschrift über den Tag hinaus Bedeutung.

Auch wir beglückwünschen die vorzügliche, für Polens Wirtschaftsleben unentbehrliche Codzienna Gazeta Handlowa, unsere ausgezeichnete Kollegin, aufrichtigst!

korrespondenz für Polen Nr. 18 vom 11. Juli 1934.

Die neuen Urlaubszeiten.

Als Urlaubstage gelten die aufeinanderfolgenden Kalendertage, beginnend vom letzten Arbeitstage. Falls die Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag selbst lösen oder bei Vorliegen wichtiger Gründe fristlos entlassen werden, verlieren sie ihren Urlaubsanspruch.

Physische Arbeiter, welche in dem betreffenden Unternehmen ohne Unterbrechung 1 Jahr beschäftigt sind, haben Anspruch auf 8 Tage bezahlten Urlaub; sofern diese ohne Unterbrechung 3 Jahre beschäftigt waren, erhöht sich der Anspruch auf 15 Tage, jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren steht ein 14-tägiger Urlaub zu. Denselben Anspruch haben Lehrlinge auch in solchen Unternehmen, die bis 4 Arbeitnehmer beschäftigen, während im allgemeinen gewerbliche Anstalten, welche 4 oder weniger Arbeitnehmer beschäftigen, den Vorschriften dieses Gesetzes nicht unterliegen.

Angestellte im Handel und Gewerbe haben nach 1/2-jähriger, ununterbrochener Tätigkeit Anspruch auf 2-wöchentlichen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung auf einen Monatsurlaub.

Weitere Einzelheiten sind aus der Wirtschaftskorrespondenz für Polen Nr. 11, vom 20. April 1935 ersichtlich.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen

Devisen

19. 7. Belgien 89,20—89,43—88,97, Holland 359,80—360,70—358,90; Kopenhagen 116,60—117,15—116,03, London 26,12—26,25—25,99; New York 5,27¹/₂—5,30¹/₂—5,24¹/₂ New-York (Kabel) 5,27³/₄—5,30³/₄—5,24³/₄; Paris 34,99—35,08—34,90, Prag 22,02—22,07—21,97, Schweiz 173,00—173,43—172,57, Berlin 213,10—214,10—212,10 Madrid 72,50—72,86—72,14.

22. 7. Belgien 89,20—89,43—88,97; Berlin 212,90—213,90—211,90 Amsterdam 358,30—350 20—357,40 Kopenhagen 117,00—117,55—116,45; London 26,20—26,33—26,07; New York, 5,27³/₄—5,30—5,24 New York (Kabel) 5,28—5,31—5,25; Prag 21,96—22,01—21,91 Oslo 131,40—132,05—130,75; Paris 34,99—35,08—34,90; Zürich 173,05—173,48—172,62; Stockholm 135,05—135,70—134,40 Italien 43,70—43,82—43,58.

Wertpapiere

3-proz. Bauanleihe 43,00;
7-proz. Stabilisationsanleihe 68,38—68,25—68,63
4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 53,25 53,50;
5-proz. Konversionsanleihe 60,25;
6-proz. Dollaranleihe 83,00;—82,75
8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00;
8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00,
8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00.

Ausweis der Bank Polski

In der ersten Julidekade erfuhr der Goldvorrat der Bank Polski einen weiteren Anstieg um 0,3 auf 510,7 Millionen Złoty und der Stand der ausländischen Gelder und Devisen um 1,4 auf 17,1 Millionen Złoty. Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite verringerte sich um 21 auf 740,6 Millionen Złoty, und zwar sank das Wechselportefeuille um 1,4 auf 644,1 Millionen Złoty, der Stand der Lombarddarlehen um 5 auf 48,3 und die Schatzscheine um 5 auf 48,2 Millionen Złoty. Der Vorrat an polnischem Silbergeld und Billon stieg um 4,6 auf 40,9 Millionen Złoty. Die Positionen „Andere Aktiva“ und „Andere Passiva“ verzeichnen eine Steigerung, die erste um 5 auf 143,6 Mill. Złoty, die zweite um 3,7 auf 284,7 Millionen Złoty. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2,2 auf 212,8 Millionen Złoty. Der Banknoten-Umlauf fiel im Ergebnis obiger Veränderungen um 16,1 auf 931,7 Millionen Złoty, während die Golddeckung auf 48,90% anstieg. Die Golddeckung überschreitet somit die im Statut vorgesehene Norm um fast 19 Punkte.

Verminderung der polnischen Auslandsschulden

Die Gesamtschulden des polnischen Staates beliefen sich am 1. Juli dieses Jahres nach Angaben der Staatsschulden-Kommission auf 4,64 Mrd. Zł. während sie am 1. Januar d. J. 4,69 Mrd. Zł. betragen, sie haben sich also innerhalb des ersten Halbjahres 1935 um 49,8 Mill. Zł. verringert, die Auslandsschulden betragen 3,16 Mrd. Zł. gegen über 3,34 Mrd. Zł. am 1. Januar d. J., sie haben sich also um 184,6 Mill. Zł. verringert. Im Gegensatz zu den Auslandsschulden sind jedoch die Inlandsschulden um 134,8 Mill. grösser geworden. Sie betragen am 1. Juni d. J. 1,48 Mrd. Zł. gegenüber 1,34 Mrd. Zł. am 1. Januar 1935.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Sowjetrussische Pelze für Polen

In Warschau sind die ersten Transporte der von polnischen Rauchwarenhändlern in Sowjetrußland angekauften Felle eingetroffen. Die sowjetrussischen Lieferungen sollen insgesamt 34 000 Ka-

rakulschaffelle im Werte von ungefähr 5 Millionen Zł. umfassen. Die Zahlung erfolgt zum Teil in bar, zum Teil mit Wechseln mit einer 18-monatigen Laufzeit.

Keine Holzausfuhrprämien in Danzig

Der danziger Senat hat die Zahlung der Ausfuhrprämien für Nadelhölzer, die 1,25 Gulden je Standard betrug, eingestellt. Diese Prämie wurde seit dem 1. Januar gezahlt. In Holzhandelskreisen nimmt man an, dass durch den Fortfall der Prämie die Fracht von Danzig nach London, die gegenwärtig 30 Shilling je Standard kostet, auf den früheren Stand von 23 Shilling zurückgesetzt, zumindest aber erheblich gesenkt werden wird.

Codzienna Gazeta Handlowa

istnieje 10-ty rok

informuje szybko fachowo i sprawnie

o wszelkich przejawach życia gospodarczego, o sprawach branżowych i regionalnych przemysłu i handlu, podaje całostanowiska i notowania giełd pieniężnych i towarowych.

Codzienna Gazeta Handlowa

pomaga ludziom interesu unikać strat i powiększać zyski, a zatem i PANU odda wiele konkretnych korzyści i usług.

Prosimy zażądać 10-clodniowej bezpłatnej wysyłki.

Neue polnische Zollverordnung für die Freie Stadt Danzig.

Am 21. d. Mts. ist die Verordnung des Finanzministers vom 18. Juli 1935 (Dz. U. R. P. Nr. 52, Pos. 341) über die Zollabfertigung durch polnische Zollämter in Danzig in Kraft getreten. Diese Verordnung bezieht sich auf sämtliche Waren, für die die Zollgebühren noch nicht entrichtet wurden, lediglich mit Ausnahme zollfreier Waren, sowie im Reiseverkehr bereits abgefertigter Waren.

Auf Grund dieser Verordnung dürfen die im Gebiete der Zolldirektion Danzig gelegenen polnischen Zollämter Anmeldungen zur endgültigen oder bedingungsweisen Einfuhrzollabfertigung nur für solche ausländische Waren annehmen, welche für die Bedarfszwecke im Gebiete der Freien Stadt Danzig bestimmt sind. Ausländische Waren, welche den im Gebiete der Zolldirektion Danzig gelegenen Zollämtern zugehen oder zugegangen sind und für das polnische Staatsgebiet bestimmt sind, müssen zur endgültigen Abfertigung im polnischen Staatsgebiet gelegenen Zollämtern überwiesen werden. Falls solche Waren bereits revidiert, die Zollgebühren jedoch vor Inkrafttreten der Verordnung noch nicht entrichtet sind, müssen sie zur Entrichtung der Zollgebühren an die von der Partei angegebenen, im Staatsgebiet gelegenen Zollämter überwiesen werden.

Weltwirtschaft

Amerikanisch - sowjetrussische Vereinbarung Sowjetunion erhält Meistbegünstigung.

Zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ist durch Notenaustausch eine handelspolitische Vereinbarung getroffen worden, durch die die Schwierigkeiten, die sich bisher der Gewährung der Meistbegünstigung an die Sowjetunion entgegenstellten, aus dem Wege geräumt wurden. Die Sowjetunion hat sich verpflichtet, in den nächsten zwölf Monaten Waren im Werte von 30 Millionen Dollars in den Vereinigten Staaten einzukaufen. Als Gegenleistung hat

Sabine Lepsius:

Stefan George

Geschichte einer Freundschaft

Go. Immer zahlreicher, von unterschiedlichem Gewicht, sind die Gedektschriften an Stefan George, der bereits zu Lebzeiten einen zumindest zahlenmäßig einzig dastehenden Deutungsversuch seines Werkes erfuhr. Dieser Tage fanden wir (im Berliner Tageblatt) sehr schöne Erinnerungsblätter an den jungen Stefan George (mit einem unbekanntem Lichtbild aus der Frühzeit) von Ida Dehmel.

Ein Gedächtniswerk eigener Art in jedem Betracht bringt der Verlag Die Runde, Berlin, auf das Würdigste hergestellt.

Sabine Lepsius, die Gattin Reinhold Lepsius', gleich ihm bildende Künstlerin, gibt, teilweise auf eigene Tagebuchaufzeichnungen gestützt, auf 100 Seiten die „Geschichte einer Freundschaft“, die bis ins Jahr 1896 zurückreicht. Bestimmend für die Art der Darstellung scheint uns der in der Mitte des Buches stehende Absatz: „Wenn ich hiervon nur Weniges und Spärliches wiederholen werde, so liegt es nicht an einem Aussetzen meiner Erinnerungen, sondern an meiner Überzeugung, dass die Weihe persönlicher Bekenntnisse, wie sie nur in seltener Stunde zwischen Menschen sich ereignen, nicht durch Preisgabe vor fremdem Ohr gefährdet werden darf.“

Ein Dichter wie George, der sich in seinen Werken so völlig bekennt, sein Herz und Leben verrät, musste den Anspruch auf das Verschweigen alles dessen stellen, was er nicht aus eigenem Entschluss offenbarte.“

Derart nobel und delikat, unter diesem Vorhalt-Leitmotiv stehend, sind denn auch die Bekenntnisse. Und dennoch, welche persönliche Färbung erhalten sie, wie ist dies in aller herzenszarten Verhaltensweise erlebt, erlitten, wie angenehm berührt in all der gebührenden Verehrung, Hingebendheit Sabine Lepsius' eigene, oft — vorzüglich durch das wesenhaft Musikalische, Weiblich-Mütterliche bestimmte — antipodische Persönlichkeit, die zu der schliesslichen Entfernung von einander führen muss. Wie wunderbar, mitunter zauberhaft, leuchtet der Kreis um George bis in die entferntesten Ausstrahlungen auf. Wozu Namen nennen, wie Georg Simmel, Richard M. Meyer, Lou Andreas-Salomé, Rilke, Gundolf, Wolfskehl, Lechter, Otto Braun, des jungen Stefan Lepsius' Freund? Sapienti sat!

Die kostbare Gabe wird bereichert durch eine Mappe, die neben der Urschrift des Gedichtes an mein Kind (aus dem Siebenten Ring) 12 Briefe von Stefan George in Faksimile und 11 Bildnisse enthält, eines immer herrlicher als das andere.

Es sei verstatet, abschliessend eine Briefstelle anzuführen, die auf den gleichen Ton gestimmt ist, wie der Satz von Sabine Lepsius, den wir weiter oben herausgriffen.

„Warum soll ich meinen Freunden von den gefährlichen abgründen berichten die alle meine Fahrten begleiten? — und grad von den letzten besonders furchtbaren — indessen sie die Freunde nichts können als in mitleidiger ferne hilflos dastehn... Giebt es für trostlosigkeiten überhaupt ein andres vorm schlim-

sten rettendes als dass niemand sie weiss? — Ich kann mein Leben nicht leben es sei denn in der vollkommenen äussern oberherrlichkeit. was ich darum streite und leide und blute dient keinem zu wissen. Aber alles geschieht ja auch für die Freunde. Mich so zu sehen wie sie mich sahen ist ihr stärkster Lebensrost. so streit und dulde und schweig ich für sie mit. Ich gehe immer und immer an den äussersten rändern — was ich hergebe ist das letzte mögliche. . . auch wo keiner es ahnt.“

Der erschütternde Brief, datiert, Bingen, april 1905, schliesst mit der hinreissenden Wendung von „unsrem säglichen wort und unsrem unsäglichen herzen“.

Im Zeichen von Thomas Manns 60. Geburtstag stehen die Juni-Hefte der von Klaus Mann herausgegebenen Sammlung (Querido, Amsterdam) und der von H. Suhrkamp redigierten Neuen Rundschau (S. Fischer, Berlin). Das erste enthält einen wunderbaren Aufsatz: Dem 60-jährigen Thomas Mann von Heinrich Mann, Die Anfänge von Ferdinand Lion, sowie eine Zeichnung Jean Cocteau's für Thomas Mann. Das zweite bringt zu dem festlichen Anlass einen wahrhaft congenialen Essay von Rudolf Alexander Schröder, dessen kurz zuvor in der Frankfurter Zeitung erschienene, glanzvolle Würdigung des Essaybandes Leiden und Grösse der Meister in diesem Zusammenhang zu erwähnen wäre, der hier wiederum, von Oskar Loerke betrachtet wird. Im Mittelpunkt steht das strahlende Kapital: Joseph redet vor Potiphar aus Joseph in Ägypten, dem Schlussband der Trilogie von Thomas Mann.

Es erscheint durchaus gebührend, an dieser Stelle auch des dem Heft beiliegenden neuen, einen Bogen füllenden Thomas Mann-Sonderprospekts von S. Fischer Erwähnung zu tun. Die Kopf-Seite trägt eine Wiedergabe der prachtvollen Thomas Mann-Plastik von Hans Schwiegerle-München. Eine anonyme, einleitende Glosse (von Loerke?) schliesst mit den glückhaften Sätzen:

„So aber konnte die deutsche Kunst immer, wenn auch von so anderem Quellpunkt und Beginn als jede andere, nicht aus Natur jedoch aus Ethos, Zucht und Meisterschaft, in den grossen Strom der europäischen Kunst, der europäischen Klassik, einmünden und so geschah es auch dem Kunstwerk Thomas Manns. Denn man darf sagen, dass Thomas Mann heute ein Name von europäischer Gültigkeit ist. Sein eigener Wunsch und Wille, dem deutschen Wesen Form, Bewusstheit, Helle, Weltgültigkeit, Vornehmheit in der Welt zu verleihen, hat sich erfüllt, soweit es an ihm selber lag, und dieses, ohne dass er der deutschen Wesensart je untreu wurde, im Gegenteil, gerade weil er ihr in jedem Augenblicke treu blieb.“

Die Flugschrift enthält weiterhin Aussprüche von Thomas Mann — der gegenwärtig neuerlich in U. S. A. weilt — und ein Verzeichnis seiner Werke mit so vertrauten Umschlagbildwiedergaben (nach Schulz und Walser), sowie Pressestimmen.

Das ungemein reiche Juni-Heft der Neuen Rundschau umspannt ferner übrigens Pilsudski-Erinnerungen von Harry Graf Kessler, Vorabdruck aus Gesichter und Zeiten einem Memoirenwerk, dessen erster Teil, Völker und Vaterländer, soeben erschien.

Das Pilsudski-Kapitel behandelt die Befreiung aus Magdeburg — zugleich mit Sosnkowski — die ebenso offiziell wie abenteuerlich durch Kessler, den nachmaligen, ersten deutschen Gesandten in Polen, geschieht. Dazu faszinierende Briefe des jungen Hugo von Hofmannsthal an Richard Beer-Hofmann, Bemerkungen zu neuen Büchern von Hermann Hesse, Wolkenkuckuckswelt, ein Verszyklus von Hellmut von Cube, sowie eine grosse Abhandlung über Gerhard Marcks; Grenzmaße der Plastik von Carl Linfert.

Alfred Polgar: In der Zwischenzeit

(Allert de Lange, Amsterdam)

In der Zwischenzeit also, nach 2 1/2-jähriger Generalpause, erschien der 12. Band gesammelter Schriften des im 60. Lebensjahr stehenden Alfred Polgar. Aus dem Vorwort: „Der deutsche Schriftsteller ist in Verlegenheit. Ich meine hier nicht die materielle, in deren düsterer Tiefe er sich befindet, sondern eine ideelle: nur zweifelt an der Berechtigung seiner Arbeit. Fiel es ihm schon in der Nachkriegszeit schwer, etwas zu schreiben, von dem die Mehrheit jener, denen die Lektüre zugemutet war, nicht hätte sagen dürfen: was geht das uns an? oder: die Sorgen des Verfassers möchte ich haben! wie schwer fällt ihm dies erst in der Vorkriegszeit, heute.“

„Trotzdem werden noch immer, intra et extra patriae murus, sehr viele Bücher verfasst, herausgegeben, und sogar auch, zumindest als Rezensionsexemplare, zur Kenntnis genommen. Noch immer werden, in tausend einfachen oder komplizierten Mustern, Netze aus Worten und Wörtern gesponnen, die Aufmerksamkeit, die Teilnahme, das Lachen und Weinen der Mitmenschen darin zu fangen. Es ist schwer, von der süßen Gewohnheit des Schreibens zu lassen! Die vom Metier werden, scheint es, an ihr noch festhalten, wenn die anderen längst von der Gewohnheit des Lesens abgekommen sind.“ Kann man hinreissender, beredter-zurückhaltend für dieses Buch-Wunder werben, als durch diese zutiefst rührenden, uns aus blutendem Herzen mitleidend geflossenen, eigenen Sätze Polgars? Wie seit je, wird der Kritiker gegenüber derart Vollkommenem zum ehrfurchtsvollen Schüler. Da finden wir also den Nachruf auf Pallenberg, die Liebeserklärung an Hemingway, die Betrachtung über Yvette Guilberts Chanson „de ma vie“, die Glossen-Reihe über Theater-Film, Sinn der Buchkritik, Beispiel einer Kritik, wie sie heute gerechtermassen sein müsste, Wie beschafft man Arbeit? Neuer Krieg, Tod eines Wortes (Liebe), um nur die Titel einiger Stücke herauszugreifen, deren Aufzählung an sich natürlich nichts besagt — jegliches so wunderbar, abgeklärt und dennoch in ihrer erschütternden Menschlichkeit trotz ihrem philosophisch lächelnden Unterton derart melancholiedurchzittert, dass das Herz, das sich oft zusammenkrampfen will auch beim Lesen dieses Buches, uns darob aufgeht.

(Alfred Polgar bearbeitet übrigens Franz Molnars jüngste Komödie: Grosse Liebe für die deutsche Bühne.)

Wahlen zum Sejm

Im Zusammenhang mit den sich nähernden Wahlen zum Sejm, die, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, jetzt unter anderen Gesichtspunkten vorgenommen werden sollen, gibt die Handelskammer in Katowice bekannt, dass im Sinne des Art. 31 der Wahlordnung für den Sejm ein Kreis Ausschuss diese Listen aufstellen wird, unter anderen sollen auch Abgeordnete der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsinstitute, die durch die Handelskammer aufgestellt werden, gewählt werden.

Sofern es sich um den Sejm der Republik Polen handelt, wird die Handelskammer für 500 Wähler, die in dem betreffenden Wahlbezirk wohnen, einen Kandidaten aufstellen, bei dem schlesischen Sejm kommt auf je 250 Wähler ein Kandidat.

Im Sinne des Art. 35 der Wahlordnung verfügt der Wojewode, dass die Delegiertenwahl nicht später als 20 Tage nach der Verhängung des Termins zur Sejmwahl zu erfolgen hat, wobei er auch gleichzeitig den Termin für den Zusammentritt der Organe, die die Delegiertenwahl vornehmen, festlegt.

Das Recht für den Senat zu wählen oder in den Senat gewählt zu werden, steht unter



anderen auch den Bürgern zu, die Ämter bei den wirtschaftlichen Selbstverwaltungsinstituten innehaben, also haben auch die Handelskammerräte ein Anrecht darauf.

Jest to
Henkła
system stały:

Towar dobry
doskonaly!

die amerikanische Regierung Sowjetrußland in die Reihe der meistbegünstigten Nationen aufgenommen.

Bei dem Abkommen handelt es sich um den ersten Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern seit 18 Jahren. Die Regelung bedeutet einen grossen Erfolg für die Sowjetunion, da die Frage der russischen Schulden durch das Abkommen in keiner Weise berührt wird. Die Vereinigten Staaten sind ihrem Grundsatz treu geblieben und haben nicht den Versuch gemacht, Handelsvorteile gegen Konzessionen in der Schuldenfrage einzuhandeln. Sie haben sich mit der sowjetrussischen Versicherung begnügt, dass die Ausfuhr von den Vereinigten Staaten nach Sowjetrußland, die während der letzten drei Jahre durchschnittlich nur 12 Mill. Dollar betrug, im nächsten Jahr auf 30 Millionen Dollar gesteigert werden solle. Irgendwelche Abmachungen über die Schulden sind dagegen nicht zustande gekommen. Die Sowjetunion kann daher auf Grund des sogenannten Johnson-Akts ihre Einkäufe in den Vereinigten Staaten nur gegenbar tätigen.

Von dem Abschluss eines regelrechten Handelspaktes hat man in dem vorliegenden Falle abgesehen, da diese Form, wie man hier erklärt, nicht auf Regierungen paßt, die wie Rußland alle Einfuhr kontrollieren und daher Zölle nicht erheben. Die Sowjetunion ist aber praktisch den meistbegünstigten Ländern gleichgestellt und erhält die Vorteile der amerikanischen Handelsverträge mit Haiti, Belgien, Brasilien und Schweden.

Prag verlängert Messedauer

Der Beginn der Prager Herbstmesse wurde im Hinblick auf die Exportziele dieser nächsten tschechoslovakischen Messeveranstaltung um 2 Tage auf den 30. August vorverlegt, der Schlußtag jedoch mit dem 8. September beibehalten. Diese Terminveränderung bezieht sich allerdings nur auf die Exportgruppen der Prager Messe, während die übrigen Abteilungen unverändert am 1. September eröffnen.

Russland

Siegfried von Vegesack: Totentanz in Livland

Philip Gibbs: Ewiges Suchen (beide: Universitas Verlag, Berlin).

Beide Romane spielen in demselben Zeitabschnitt, der durch das Geschehnis der grossen russischen Revolution bestimmt wird. Siegfried von Vegesack, der baltische Baron und nun in Deutschland lebende Schriftsteller, schreibt sein Buch, in dessen Helden man ihn selbst unschwer erkennt, noch stark unter dem Eindruck der Geschehnisse in Livland, die einer ganzen Epoche ein Ende bereitet hatten. Bruchstückweise wird aus alten Dokumenten und Erinnerungen noch der Kampf einer Familie spürbar, die dann sesshaft wurde und ihre Tradition bewahrte, als sie schon vom Mutterland getrennt war. In dem Roman Bümburgshof erstand noch einmal das ländliche Idyll, wie in friedlichen Zeiten auf einem solchen behagten und gepflegten Besitz, doch der Krieg verursacht schwere Konflikte in den deutschen Adelsfamilien, die jedoch ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Immer bedrängter wird die Lage, und man sehnt sich nach Ordnung und Frieden, verkörpert durch den Geist des alten Vaterlandes. Die Revolution mit ihrem Terror bringt massloses Leid über diese Menschen, in denen beim Einmarsch der Deutschen noch einmal die Hoffnung auf ein normales Leben erwacht. Aber der Sieg des Bolschewismus, der allmählich System und Form annimmt, besiegelt endgültig das Schicksal des baltischen Adels. Von den fast völlig dezimierten Familien fliehen einige in die Heimat, die ihnen nicht in dem Sinne mehr Zuflucht sein kann, wie sie es von ferne ertäumt, einige der Ältesten dämmern untätig dem Ende entgegen, und nur ein kleiner Teil wurzelt wieder auf dem letzten Stück Land, das ihnen geblieben und sichert sich seinen Anteil im Aufbau einer neuen Epoche. Mit der Ruhe des Epikers, hinter der man die innere Bewegtheit und Resignation spürt, beschwört Siegfried von Vegesack diesen Totentanz herauf, die Schrecklichkeit der Vorgänge durch manche Einzelzüge mildernd. Die Resignation des Aurel, der sich selbst als „kleine Nebenfigur“ empfindet, ohne das Recht der aktiven Teilnahme, macht diesen Tatsachenroman zu einem Dokument menschlichen Leidens, dem man seine menschliche Teilnahme nicht versagen kann.

Der Engländer Gibbs, der seinen Roman Ewiges Suchen der Geliebten seines Lebens weihet, schildert nicht die Ereignisse der russischen Revolution unmittelbar und aus eigener Anschauung. Aber sie werden zum Schicksal für die Engländerin Katharine, die ihrem Mann nach Rußland gefolgt war und dort innerlich an den Eindrücken der gewaltigen Umwälzung zugrunde geht. Zwar gelingt es dem Autor, ihrem Jugendfreund, sie mit nach England zu nehmen, aber ihr Sohn Michael bleibt zurück, und kurze Zeit darauf erliegt sie ihrem Gram und stirbt in der Heimat. So endet das Leben einer Frau, die durch ihre Schönheit und Weiblichkeit zu vollkommenem Glück bestimmt schien. In ihrer Stille und Passivität ist sie fast altmodisch zu nennen, allein durch ihre Innerlichkeit strömt sie auf ihre Umgebung einen undefinierbaren Zauber aus. Aber die Verbindung mit einem russischen Fürsten, der viel älter ist als sie, reisst sie in das Gebiet der Politik hinein, und die welterschütternden Ereignisse treffen sie und ihre Familie so stark, dass sie nicht widerstreben kann. Gibbs gibt mit der Geschichte dieser Frau und seiner selbstlosen Liebe zu ihr die Schilderung englischer Menschen in einer Bewegtheit, wie wir sie selten kennen gelernt haben.

Symphonie Pathétique ist der Titel eines Tschairowski-Romans von Klaus Mann, der im Herbst (Querido-Verlag, Amsterdam) erscheint.

Kleiner Walzer in a-moll heisst eine Chopin-George Sand-Komödie von Hans Müller, die (mit Hans Jaray und Christl Mardayn) am Theater in der Josefstadt-Wien zur Uraufführung gelangt.

Valeriu Marcu: Die Vertreibung der Juden aus Spanien

(Querido Verlag, Amsterdam)

Was Marcu hier behandelt, ist sicherlich eins der interessantesten Kapitel aus der langen Tragödie des Judentums. Um so schlimmer, dass es keinen besseren Interpreten gefunden hat. Man hat den Eindruck, als sei das Buch in wilder Eile, solange noch durch die aktuelle Parallele das Interesse möglichst wach sei, zusammengeschrieben, ohne längere Vertrautheit mit dem Stoff, ohne tieferes, historisches Quellenstudium. Nicht nur der Historiker, auch der Soziologe muss mahndend den Finger heben. Für Marcu sind die spanischen Juden am Ende des Mittelalters, eine kompakte, homogene Masse, kein Wort davon, dass die Position des Juden, damals wie heute, je nach der gesellschaftlichen Schicht, der er angehörte, völlig anders sein konnte, wobei zu betonen ist, dass es sich bei den Unterschieden um ganz radikale handelt, nicht nur um graduelle Abstufungen. Ein psychologisch so interessantes Phänomen wie die zur Inquisition und Austreibung hetzenden jüdischen Renegaten wird garnicht in Angriff genommen, eine für jeden Dramatiker und Essayisten so anziehende Figur wie Torquemada bleibt, ohne schärfere Konturen zu bekommen, nebulos an der Peripherie — lediglich, wo es gilt, den Gesamthintergrund zu zeichnen, etwa in dem Kapitel über das tolerante Rom und das intolerante Spanien, kommt Marcu über die sonstige Flachheit hinaus. Gar schlimm ist dann aber der letzte Abschnitt „Hat die Inquisition Spanfen geschadet?“ Hier jongliert Marcu in einem solchen Masse mit dem „einerseits zwar“ und dem „andererseits aber“, dass man nur mit Mühe zu seinem eigentlichen Ergebnis vordringt. Eine missverständliche Objektivität, die nichts zu entscheiden wagt, selbst Dinge nicht, die sogar von der offiziellen Geschichtsschreibung schon längst entschieden sind, verhindert jede echte Teilnahme und sorgt für erschütterungsfreie Langeweile, die Valeriu Marcu selbst diesem Thema noch abzugewinnen vermag.

Annemarie Schwarzenbach: Winter in Vorderasien

(Verlag Rascher & Cie, Zürich)

Das Tagebuch einer Reise durch die Türkei, Syrien, Palästina, Irak und Persien, das es versteht, gleichweit entfernt zu bleiben von einem überobjektiven, trockenen, lexikonartigen Bericht, wie von einer allzu subjektiven, schwelgerischen Schilderung, bei der die eigentlichen Erlebnisse oft vergessen werden gegenüber der ausgedehnten Darstellung ihrer Wirkung auf den Reisenden. Annemarie Schwarzenbach hält sich geschickt von beiden Extremen fern, erhebt sich stellenweise zu Naturschilderungen, die wirkliche dichterische Begabung ahnen lassen, wobei man es in Kauf nimmt, dass mitunter die Übersichtlichkeit und Klarheit der räumlichen Situation, in die der Leser gestellt wird, leidet durch die allzugrosse Ausführlichkeit des Berichts; Knappheit und Konzentration sind nicht der Verfasserin stärkste Seiten. Der Stil ist flüssig und glatt, die zahlreichen Photos dagegen verdienen nur zum Teil Beifall, die meisten sind recht konventionell und in der technischen Ausführung mangelhaft. Trotzdem ein lesenswertes und interessantes Buch, das sicher manchen Freund finden wird.

BRANK

Der alte Wustmann -- neu

Vor 44 Jahren sind Wustmann's Sprachdummheiten zum ersten Mal erschienen. Seitdem haben sich nicht nur Sprachgefühl und Sprachgebrauch vielfältig gewandelt, sondern es hat sich auch unter dem Einfluss des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts der Wortschatz immer wieder erweitern müssen. Jene „Kleine Grammatik des Zweifelhafte, des Falschen

und des Hässlichen“, wie einst auf dem Titelblatt stand, ist also trotz mehrfachen Neuauflagen schliesslich der Überalterung anheimgefallen, und wenn jetzt der Verlag Walter de Gruyter, Berlin, eine 10., vollständig erneuerte Auflage vorlegt, so ist von dem alten Wustmann nicht viel mehr geblieben als der Grundriss dieser Streitschrift für Richtigkeit und Reinheit der Sprache und ihre frisch-fröhliche, nicht selten fast grobe Urwüchsigkeit. Das aber gerade war ja wohl das besondere dieses lebendigen und durchaus kämpferischen Buches, und so ist es trotz vielen neuen Abschnitten, trotz Ausmerzung mancher schulmeisterlichen Pedanterie, deren engen Vorschriften die Sprache längst entwachsen ist, doch eben der alte Wustmann, der vor uns liegt.

Der Stoff ist nach Formen-, Wortbildungs- und Satzlehre grammatikalisch gegliedert, aber in den einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird niemals von der dürren Regel, sondern immer vom frisch grünen Sprachgebrauch ausgegangen, sodass der Leser nicht ermüdet und sein Sprachgefühl gewissermassen spielerisch geschult und verfeinert wird. Alle landläufigen Sprachgreuel, ob sie nun in Zeitungsüberschriften, Briefen, Ladenschildern oder im saloppen Gebrauch der Umgangssprache sich eingemistet haben, werden mit Witz und Schafsinne entlarvt, und im Schlusskapitel „zum Wortschatz und zur Wortbedeutung“ wird der Leser mitten hineingeführt in die zeitgenössische Sprachverfälschung.

So ist das alte Buch im neuen Gewande, quantitativ und qualitativ wesentlich bereichert, ein fröhliches Lesebuch und ein nützliches Nachschlagewerk zugleich, dessen Wirkung ins Breite lebhaft zu wünschen bleibt.

F. Gu.

Bilder-Reihenbücher

Innerhalb der Serie: Meyers Bunte Bändchen (Bibliographisches Institut, Leipzig), von ähnlichem Format wie die Insel-Bücher, erschienen gleichzeitig des 250. Doppel-Geburtstages von Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach 2 diesen beiden, deutschen Meistern gewidmete Büchlein, eingeleitet von Wilhelm Hitzig, enthaltend je 45 Abbildungen, d. h. gedrängte Bildbiographien von kulturhistorischem Reiz. Grossenteils sind alte Stiche, teils satirischem Charakters, wiedergegeben, Handschriften- und Partitur-Faksimiles, in der Art, wie wir es grösseren Umfanges aus letzter Zeit etwa von Goethe, Offenbach, Chopin bereits kennen.

Velhagen & Klasing (Leipzig) Monographien zur Erdkunde, von denen wir bereits New York und Südamerika behandelt, bringen unter ihren neuen Bänden, geschmackvoll in Leinen gebunden, Griechische Landschaften von Albrecht Penck, weiterhin Salzburg und das Salzkammergut, eingeleitet von Franz Karl Ginzkey. Eine Augenweide bilden die je 70 Abbildungen. Dass sie eine Reise ersetzen, bedeutete freilich eine arge Übertreibung, aber immerhin lässt sich ein „anstatt dass“ — Song anstimmen ob dieser prachtvollen Kulturfilme in Buchform.

Internationale Schriftstellervereinigung zur Verteidigung der Kultur

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Pariser Kongresses bildet die Gründung der grossen Schriftstellerorganisation zur Verteidigung der Kultur. Das Büro dieser Vereinigung setzt sich zusammen aus 112 Mitgliedern, die 38 Nationen vertreten. An der Spitze dieses Büros steht ein Präsidium, dem folgende 12 Schriftsteller angehören:

Henri Barbusse, André Gide, Romain Rolland, Heinrich Mann, Thomas Mann, Maxim Gorki, E. M. Forster, Aldous Huxley, Bernard Shaw, Sinclair Lewis, Selma Lagerlöf, Valle Inclán. Der Zentralsitz der Organisation befindet sich vorläufig in Paris.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice.
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella“ Katowice.